

Stellenausschreibung – Gemeindeamt

Bei der Gemeinde Rainbach im Innkreis wird folgender Dienstposten gemäß OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. (Schema-NEU-Funktionslaufbahn GD) zur Besetzung ausgeschrieben.

Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst / Bürgerservice Vertragsbedienstetenposten – Funktionslaufbahn GD 21

Aufgabenbereiche

- Alle Agenden im Gemeindeamt bzw. im Kanzlei u. Verwaltungsdienst einschließlich Steuer- und Hauptbuchhaltung, insbesondere selbständiges Verfassen einfacher Standardbriefe, Erteilung von Auskünften und darüber hinaus regelmäßig zusätzliche Sachbearbeitertätigkeiten in erheblichem Umfang, wie Angelegenheiten des Vereins- und Veranstaltungswesen, land- und forstwirtschaftliche Angelegenheiten, Orts- und Marktpolizei, Katastrophen- und Feuerwehrewesen, Telefonzentrale, Posteingang, Erstellung/Gestaltung der Gemeindeinformation, Betreuung / Aktualisierung der Gemeindehomepage, Abfassen von Protokollen im Rahmen der Sachbearbeitertätigkeiten, Schriftführung bei Gemeinderatssitzungen und Ausschüssen – Betreuung verschiedener Ausschüsse – Archivierung, u.ä.,
Allfällige Verwendungsänderungen sind aus organisatorischen Gründen möglich.

Allgemeine Anstellungserfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Einwandfreies Vorleben
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Bürokaufmann –frau oder in einem verwandten Lehrberuf, oder abgeschlossene berufsbildende kfm. mittlere oder höhere Schule
- Besonderes Geschick / Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern und Fähigkeit zur sofortigen Problemlösung
- Sehr gute EDV Anwenderkenntnisse (Word, Excel, Adobe Pagemaker, etc.)
- Sehr gute Umgangs- und Ausdrucksformen
- Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft / Genauigkeit – Zielstrebigkeit und Ausdauer, sowie Team- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung / Ablegung der Funktionslaufbahn entsprechenden Dienstprüfungen und der Standesbeamtenprüfung bzw. Bereitschaft diese innerhalb von 2 bis 3 Jahren abzulegen
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Beschäftigungsausmaß: 100 % = 40 Wochenstunden

Beschäftigungsbeginn: zum ehest möglichen Termin nach Vereinbarung

Entlohnung: Funktionslaufbahn GD 21 im Sinne des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Die schriftlichen Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und vorhandenen Zeugnissen (Hauptschulabschluss, Lehrabschluss etc.) sind **bis spätestens Freitag, den 01. April 2011 beim Gemeindeamt Rainbach im Innkreis (Amtsleitung) einzubringen.**

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Gemeindeamt (07716/8013-12).

BAUSPRECHTAG

Dienstag, 22. März 2011

von 08.00 bis 10.00 Uhr

Gemeindeamt Rainbach i.Ikr.

anwesend: Bürgermeister Alois Boxrucker
Bausachverständiger Ing. Bernhard Fischer

geboten wird: Beratung bei allfälligen Bauvorhaben

Vorprüfung von Bauplänen

**Beratung im Zusammenhang mit dem
Flächenwidmungsplan,
Ortsentwicklungskonzept und Bebauungsplan**

Grundteilungsansuchen

Beratung bzw. Prüfung von Bauskizzen

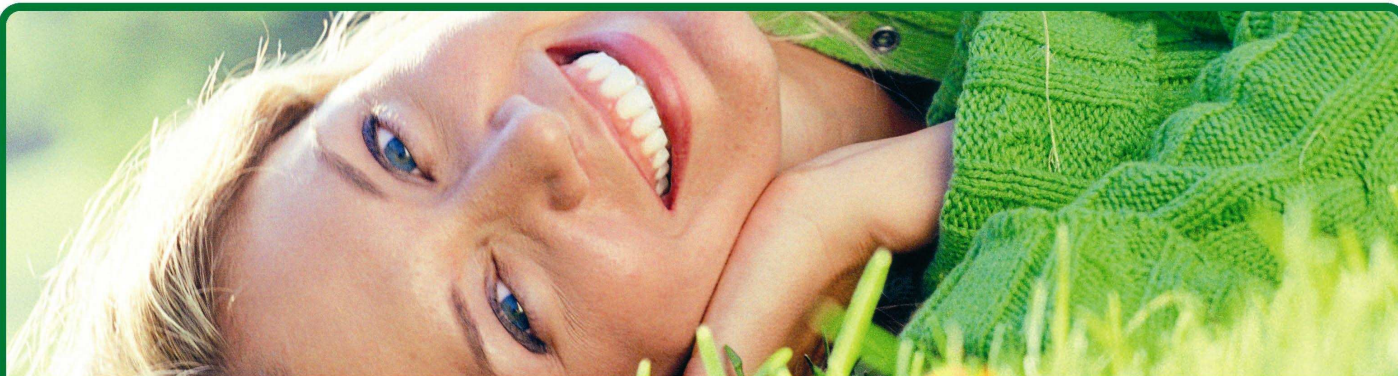
Genehmigung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben
(Jauchegruben, Traunsteinsilos, Düngerstätten, Carports etc.)

**Koordinierung von zur Bauverhandlung einzuladende
Behörden, Naturschutzbehörde, Straßenbehörde,
Stromlieferant, Telefon**

Beratung vor Baugrundkauf

Es soll versucht werden, dass nur bei diesen Sprechtagen alle baurelevanten Belange an den Bürgermeister und an die Gemeinde herangetragen werden. Denn nur so kann in Absprache mit dem Bausachverständigen eine allgemein gültige und bindende Auskunft erteilt werden.

Der nächste Bausprechtag findet am 28. April 2011 statt.



Getrennt **SAMMELN & VERWERTEN** von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG **Gemeinde Rainbach im Innkreis**

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis spätestens 17:00 Uhr bei der Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ VORHÄNGE, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ KAPUTTE, VERSCHMUTZTE, NASSE oder SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Termin:

**Donnerstag, 31. März 2011
von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

Sammelstelle:

**Gemeindezentrum Rainbach im Innkreis
Rückseite Feuerwehrhaus**



Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!



Wohnungsausschreibung

Whg. Nr. 3 – Wohnhaus Rainbach 39a

Herr Daniel Bouda hat per 30. Juni 2011 seine, im ISG-Wohnhaus Rainbach 39a gelegene Wohnung Nr. 3 gekündigt.

Diese Wohnung liegt im **1. Stock** und hat ein **Nutzflächenausmaß von 67,95 m²**.
Die **monatliche Nutzungsgebühr** beträgt derzeit, inkl. Betriebs- und Heizkosten, **€ 473,38**.
Der für diese Wohnung erforderliche Baukostenbeitrag beträgt € 1.386,18.

Die Wohnungsvergabe erfolgt mit Wirkung vom 01. Juli 2011.

Bewerber um diese Wohnung können ihr schriftliches Ansuchen bis spätestens **15. April 2011** am Gemeindeamt Rainbach im Innkreis einreichen.



Wohnungsausschreibung

Whg. Nr. 5 – Wohnhaus Rainbach 39a

Familie Johannes und Eva Scheuch haben per 31. Mai 2011 ihre, im ISG-Wohnhaus Rainbach 39a gelegene Wohnung Nr. 5 gekündigt.

Diese Wohnung liegt im **Dachgeschoß** und hat ein **Nutzflächenausmaß von 60,05 m²**.
Die **monatliche Nutzungsgebühr** beträgt derzeit, inkl. Betriebs- und Heizkosten, **€ 439,74**.
Der für diese Wohnung erforderliche Baukostenbeitrag beträgt € 1.229,07.

Die Wohnungsvergabe erfolgt mit Wirkung vom 01. Juni 2011.

Bewerber um diese Wohnung können ihr schriftliches Ansuchen bis spätestens **15. April 2011** am Gemeindeamt Rainbach im Innkreis einreichen.

[Vorbehaltlich einer Nutzungsgebührenänderung ab 01.07.2011.]

Wildtier gefunden – was nun!?

Mag. Christopher Böck, Wildbiologe des OÖ Landesjagdverbandes
Dr. Birgit Seitlinger, Tierärztin in der Kleintierpraxis Alkoven

Immer wieder tauchen Fragen zu gefundenen jungen oder verletzten Wildtieren auf oder es werden diesbezüglich Fehler gemacht, die vermeidbar wären.

Nehmen Sie niemals ein gefundenes, scheinbar elternloses oder verletztes Wildtier einfach mit nach Hause! Sie könnten den Tatbestand des Wilddiebstahls nach dem OÖ Jagdgesetz begehen. Außerdem sind Wildtiere kein Allgemeingut, obwohl sie zunächst niemandem gehören. Sie sind herrenlos. Tote Wildtiere hingegen gehören, sofern sie dem Jagdgesetz unterliegen, dem Jagdausübungsberechtigten des jeweiligen Reviers.

Wenn das Tier offensichtlich schwer verletzt ist, sollte ihm tierärztliche Hilfe nicht verwehrt werden. Dies zu entscheiden ist oft nicht leicht und bleibt daher meist Experten bzw. dem Jäger vorbehalten. Auf jeden Fall ist jedoch der Jagdausübungsberechtigte oder der Jagdleiter bzw. die Polizei zu informieren!

Was bedeutet das für Sie?

Fragen Sie zuerst einen Experten, bevor Sie das Tier mit nach Hause nehmen. Merken Sie sich den Fundort, sodass Sie, nachdem Sie fachlichen Rat eingeholt haben, dorthin wieder zurückkehren und das Tier entsprechend versorgen können. Sollte sich das Tier in einer „Gefahrenzone“, z.B. neben einer stark befahrenen Strasse befinden, versuchen Sie es vorsichtig, möglichst ohne es zu berühren z.B. mit einem Büschel Gras (als Schutz gegen die menschliche Witterung) in Sicherheit zu bringen.

Grundsätzlich sollte das Ziel jeder „Rettungsaktion“ sein, das Überleben des Tieres zu sichern und es, nach entsprechender Behandlung, wieder in die freie Natur zu entlassen!

Wildtiere sind keine Haustiere!

Auch wenn sie noch so süß, nett und hilfsbedürftig scheinen. Ein Wildtier aufzuziehen bzw. gesund zu pflegen bedarf nicht nur Fachwissen, sondern auch eine entsprechende Infrastruktur! Der Hasenkäfig im Kinderzimmer ist für Feldhasen, Rehkitze oder andere Wildtiere (dies gilt auch für Igel) nicht geeignet!

Auch die Fütterung ist ein nicht zu unterschätzendes Problem. Vor allem Jungtiere müssen anfangs sehr oft (alle paar Stunden, auch nachts!) mit geeignetem Futter ernährt werden. Stimmt die Zusammensetzung nicht, kommt es unweigerlich zu Folgeschäden, die ein Überleben des Tieres erschweren oder gar unmöglich machen.

Verletzte oder herrenlose Wildtiere sind in der Natur nichts Ungewöhnliches, wenngleich der Mensch die Natur zur Kulturlandschaft (intensive Landwirtschaft, Verkehr, Tourismus etc.) und somit zum Nachteil mancher Wildtierarten umgewandelt hat.

Geschwächte oder junge Tiere werden von Beutegreifern wie z.B. dem Fuchs gerne gefressen, weil sie leicht zu erbeuten sind. Auch Hauskatzen fangen gerne junge Wildtiere (nicht nur verletzte) – das entspricht ihrem Trieb. Tierschutz ist daher eben auch, Katzen während der Nacht im Haus oder in der Wohnung zu behalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den OÖ Landesjagdverband, Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian, Tel: 07224/20 0 83, e-mail: office@ooeljv.at
Bei tierärztlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Kleintierpraxis Alkoven, Alte Hauptstr. 12, 4072 Alkoven, Tel. 07274-20376, www.kleintierpraxis-alkoven.com

Für den Inhalt verantwortlich und auf Wunsch der Jägerschaft Rainbach im Innkreis!

Frühlingszeit – Kinderstube der Natur

Die Jägerschaft bittet um Ihr Verständnis

Mit Begeisterung und Lebensfreude genießt der Naturliebhaber den Frühling.
Die Tier- und Pflanzenwelt begrüßt ihn mit einer überwältigenden Vielfalt neuen
Lebens und bietet ihm eine schier unerschöpfliche Quelle an Freude und
Lebenskraft.

Wir Jäger verstehen die Naturbegeisterung unserer Mitmenschen und wissen um den
Erholungswert eines intakten Lebensraumes.

Wir bitten daher für unsere Wildtiere und die Pflanzenwelt um Verständnis und
erlauben uns, einige grundsätzliche Verhaltensregeln vorzutragen:

Wald und Feld, Hecke und Rain, Wiese und Feuchtgebiet sind Kinderstube und Lebensraum für
Tiere und Pflanzen – bitte nicht zerstören, nicht zertrampeln, nicht überfahren und nicht Lärmen.

Besonders in der Morgen- und Abenddämmerung brauchen unsere Wildtiere ruhige
Äsungs/Fress-Möglichkeiten.

Während des Tages ziehen sich viele unserer Wildtiere in Ruhezonen, in die Hecken und in die
Wald- und Bachrandzonen, zurück – bitte nicht aufschrecken.

Jungtiere und Gelege (Nester mit Eiern) bitte nicht berühren.

Denken Sie bitte daran, dass auch der Grundbesitzer ein Recht auf den
Schutz seines Eigentums hat.

Die Frühlingswanderung bitte nur auf allgemein genutzten oder ausgewiesenen Wegen
durchführen.

Bitte, nicht mit Mountainbikes oder Motocrossmaschinen abseits der öffentlichen oder markierten
Wege und Straßen fahren – Wildtiere und Naturliebhaber werden in Angst und Schrecken
versetzt.

Bitte, nicht in der Morgen- und Abenddämmerung Pilze oder Blumen sammeln –
unsere Wildtiere werden einem starken Stress ausgesetzt.

Bitte, nicht in der Umgebung von Einständen (Jungwald, Heckenzüge etc.) und Wildfütterungen
joggen, die Wildtiere sind diese Ruhezonen noch vom Winter her gewohnt und würden starke
Verbiss- und Fegeschäden am Jungwald anrichten.

Bitte, immer daran denken – wir alle können uns nur so lange eines intakten Lebensraumes
freuen, so lange wir selbst bereit sind, diesen durch unser persönliches Verhalten zu hegen und zu
pflegen.

Die Natur unserer gemeinsamen, schönen Heimat wird es Ihnen danken!

Noch etwas – wir Jäger sind Ihnen bei der Auswahl einer Wanderroute gerne behilflich und geben
gerne Auskunft über die Lebensgewohnheiten unserer Wildtiere.

Weidmannsdank!

Für den Inhalt verantwortlich und auf Wunsch der Jägerschaft Rainbach im Innkreis!

Frühlingszeit ist Jungtierzeit



Auch nach diesem harten Winter wurde es wieder Frühling. Es ist wieder warm, die ersten Blumen blühen und allerorts sprießt frisches Grün. In der Tierwelt stellt sich Nachwuchs ein und vom Froschlaich und Entenküken bis zum Rehkitz und Jungfuchs regt sich neues Leben. Leider trifft es die Tierwelt in unserer Kulturlandschaft von Frühling zu Frühling schwerer – der Mensch nutzt die Natur relativ einseitig und zu seinen Vorteilen, wenngleich Jäger und andere Naturschützer sich um Ausgleich und Schadensbegrenzung bemühen, wenn sie Nistkästen anbringen, Wildäcker anlegen, Einstands- und Rückzugsflächen schaffen oder neue Hecken pflanzen.

Allein, alle diese Maßnahmen helfen dem jungen Tierleben nicht auf Dauer, wenn nicht die breite Masse der Naturnutzer mitzieht: Auch **Sie** als Anhänger eines naturbelassenen Lebensraumes sind gefordert, bestimmte Verhaltensregeln einzuhalten, sodass wir in der Folge **gemeinsam** die „Verlierer“ der Kulturlandschaft schützend stützen und in ihrem Dasein möglichst wenig stören. Bleiben Sie also bitte beim Wandern, Joggen oder Nordic-Walken auf den markierten Wegen und versuchen Sie, die frühen Morgen- und späten Abendstunden zu meiden. Auch ihr vierbeiniger Freund sollte dabei auf dem Weg und an der Leine bleiben. Der Hund soll durch ihr falsches Verhalten nicht dazu verleitet werden, Jungtiere zu hetzen oder gar zu reißen. Übrigens: Jungwild bitte nicht berühren, es handelt sich um keine Findelkinder und die Eltern sind meist nicht weit von ihren Schützlingen entfernt!

Hin und wieder taucht die Rechtfertigung auf: „**Warum auf das Wild Rücksicht nehmen? Die Jäger erschießen es ja sowieso!**“

So ist es nun wirklich nicht! Sicher, Jäger nutzen die Natur im vielfältigen Jagderleben und dazu gehört nun einmal auch das Schießen zur Erbeutung von Wildbret als wertvolle natürliche Ressource. Aber diese jagdliche Nutzung verlangt umfassendes Wissen über das Wild, dessen Schonzeiten und seine Lebensräume und vor allem verständnisvollen Einsatz. Dieser Einsatz ist es auch, dem wir unsere noch immer artenreiche Wildtierwelt verdanken. **Helfen wir also zusammen, dass uns diese erhalten bleibt**, denn: Naturliebe und Jagd verpflichten! Danke!

Wenden Sie sich bitte mit Fragen zur Jagd an den OÖ Landesjagdverband unter 07224/20083 oder per Email an office@ooeljv.at.

Für den Inhalt verantwortlich und auf Wunsch der Jägerschaft Rainbach im Innkreis!